Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 069
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

zum Thema:
**Überbrückungshilfe in Berlin – schnell und unbürokratisch?**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 25 069
vom 24.09.2020
über Überbrückungshilfen in Berlin – schnell und unbürokratisch?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe sind in Berlin bisher eingegangen?

Zu 1.: Insgesamt sind Stand 07.10.2020, 22:55 Uhr, 7.270 Anträge eingegangen.

2. Wie viele dieser Anträge sind bisher bearbeitet worden?

Zu 2.: Insgesamt wurden bis dato 4.901 Anträge bewilligt (ca. 67,4 %) und ein Volumen von 62.273.991 EURO ausgezahlt.

3. Wie viele der Anträge wurden abgelehnt, wie viele gekürzt?

Zu 3.: Es wurden bis dato zwei Anträge abgelehnt – 364 Anträge sind zurückgezogen worden.

Derzeit werden selten Kürzungen vorgenommen. Die hierzu erforderlichen technischen Entwicklungen wurden durch den Entwickler des Programms des Bundes erst im Oktober 2020 bereitgestellt.

4. Wie bewertet der Senat die Bearbeitungsdauer?

Zu 4.: Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer für die bereits bewilligten Anträge zwischen Antragsausgang beim Steuerberater und Auszahlung durch die Bewilligungsstelle der Investitionsbank Berlin (IBB) durchschnittlich 15 Arbeitstage.

Bei Anträgen, die sich derzeit noch in Prüfung (erforderliche Prüfungen zur Betrugsabwehr und Stichprobenprüfungen) befinden, beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich sechs Arbeitstage länger, also 21 Tage.

5. Wie sieht der Senat die Bearbeitungsdauer im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Zu 5.: Die hierzu erforderlichen Daten liegen uns nicht vor. Eine Aussage zu einem Vergleich der Bearbeitungsdauer mit anderen Bundesländern ist daher nicht möglich. Anhand der Darstellungen zur Bearbeitung des Antragsvolumens in regelmäßigen

Telefonkonferenzen zwischen Bund und Ländern ist die Bearbeitungsdauer in den anderen Ländern vergleichbar zu Berlin.

6. Sieht der Senat Handlungsbedarf, wenn ja welchen?

Zu 6.: Zum Zeitpunkt der Ankündigung der Überbrückungshilfe der Bundesminister Scholz und Altmaier am 12.06.2020 stand keine ausreichende und durchgehende technische Unterstützung zur Bearbeitung der gestellten Anträge bereit. Der Bund hat den Ländern über einen Dienstleister eine einheitliche Software zur Nutzung bereitgestellt.

Die erforderlichen Schnittstellen zu den einzelnen Dienstleistern der Länder (vorrangig Förderbanken bzw. -institute) standen erst ab Mitte August 2020 zur Verfügung. Zahlreiche grundlegende Funktionen (z.B. Kürzungen, Änderungen am Antrag, Bearbeitung von Bankrückläufern aus vorgenommenen Auszahlungen usw.) wurden der IBB vom Bund bzw. deren Dienstleister erst im Nachhinein bereitgestellt und konnten nur unter Einsatz zusätzlicher Ressourcen und Fokussierung auf funktionierende Prozesse abgewickelt werden. So ist beispielsweise bis heute die systemgestützte Erstellung von Ablehnungsbescheiden fehlerhaft und nicht einsetzbar.

Bei der Fortsetzung der Überbrückungshilfe für den Zeitraum September bis Dezember 2020 werden die Länder daher darauf drängen, dass der Bund funktionierende technische Unterstützung für die Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung zur Verfügung stellt.

7. Wie lange dauert durchschnittlich die Zeit von Bearbeitungsende bis zur Auszahlung?

Zu 7.: Die Zeit von Genehmigung (Bewilligung) des Antrags bis zur Auszahlung dauert gewöhnlich 1-2 Tage.

Berlin, den 12.10.2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe